

Regelungen für Anträge an die KMVV Spandau

Punkt 1 (Unterstützer*innen) beschlossen am 23.01.2021

Punkt 2 (Antragsfristen) beschlossen am 06.03.2021

1. Unterstützer*innen

Zukünftig werden für Anträge, die zu einer KMVV gestellt werden, mindestens 2 Unterstützer*innen benötigt, wovon mindestens eine eine FIT-Person sein muss.

2. Antragsfristen:

Für Anträge an die KMVV Spandau gelten zukünftig folgende Antragsfristen:

- Anträge zur Satzungsänderung sind spätestens drei Wochen vor der KMVV einzureichen, so dass eine gemeinsame Verschickung mit der Einladung an die Mitglieder möglich ist.
- Sonstige eigenständige Anträge müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn der KMVV auf Antragsgrün eingestellt oder beim Vorstand eingegangen sein. Umfangreiche Anträge sollten nach Möglichkeit bereits im Vorfeld auf einer Bezirksgruppe vorgestellt und diskutiert werden.
- Für schriftliche Bewerbungen gilt die gleiche Regelung wie für Anträge, mündliche Bewerbungen sind weiterhin solange möglich, bis das Sitzungspräsidium der/dem ersten Bewerber*in das Wort zur Vorstellung erteilt. Wenn ein*e Bewerber*in nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen kann hat sie/er dem Kreisvorstand schriftlich eine*n Bevollmächtigten mitzuteilen.
- Dringlichkeitsanträge sollen bis spätestens zum Beginn der KMVV eingereicht werden. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die KMVV eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit ist gegeben bei Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das erst nach dem Antragsschluss eingetreten ist und eine Beschlussfassung der KMVV erfordert.